

Waldkindergarten- und Gebührenordnung



Die Fledermäuse
Waldkindergarten Friedrichsdorf e.V.

Aufnahme

In den Waldkindergarten werden Kinder, die im Bereich der Stadt Friedrichsdorf wohnen (Hauptwohnung im Sinne der Melderechte) aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Die Entscheidung über deren Aufnahme trifft der Vorstand in Absprache mit dem pädagogischen Personal. Hierzu findet ein Aufnahmegespräch statt. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Aufgenommen werden Kinder ab 3 Monate vor Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung.

Werden Plätze im Waldkindergarten vergeben, so richtet sich die Reihenfolge der Vergabe nach verschiedenen Kriterien. Das Alter des Kindes spielt eine untergeordnete Rolle. Geschwisterkinder werden bei der Aufnahme bevorzugt. Die Dauer der Vereinsmitgliedschaft hat keinen Einfluss auf die Warteliste. Es können auch Abwägungen von sozialen und pädagogischen Gesichtspunkten und Härten bei der Entscheidung über eine Aufnahme eine Rolle spielen.

Obwohl die Integration eines neuen Kindes in die Gruppe meist ohne Probleme abläuft, werden die Erzieherinnen die Auswirkung des neuen Kindes auf die Gruppe beobachten. Bei einer eventuellen negativen Auswirkung kann der Vorstand in Absprache mit den Erzieherinnen im Interesse der gesamten Gruppe die Aufnahme des neuen Kindes innerhalb von 20 Kindergarten tagen widerrufen.

Sollte ein Kind nicht oder nicht mehr (z. B. durch Wegzug) in Friedrichsdorf gemeldet sein, muss der Zuschuss, den die Stadt Friedrichsdorf dem Waldkindergarten pro Friedrichsdorfer Kind zahlt, zusätzlich zu den anderen Gebühren durch die Familie übernommen werden. Für Kinder im 3. Kindergartenjahr übernimmt die Stadt Friedrichsdorf im Zuge des Bambini-Programmes den vollen Kindergartenbeitrag. Ist ein Kind ein weiteres Jahr im Kindergarten wird der Kindergartenbeitrag wieder fällig.



Die Fledermäuse
Waldkindergarten Friedrichsdorf e.V.

Öffnungszeiten

Der Waldkindergarten ist an Werktagen, außer an Samstagen, geöffnet. Die Öffnungszeiten legt der Vorstand fest.

Innerhalb der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Hessen wird der Waldkindergarten für drei Wochen geschlossen, innerhalb der Osterferien, Herbstferien und Weihnachtsferien für eine Woche. Er kann auch außerhalb der Schulferien geschlossen werden, wenn dies aus besonderen Gründen erforderlich ist.

Die Bringzeit beginnt um 8.00 Uhr an der Hütte „Fuchsbau“. Die Betreuungszeiten sind von 8.30 – 12.45 Uhr ohne Mittagessen und bis 13.45 Uhr mit Mittagessen.

Elterngespräche können nach Vereinbarung eines Termins mit den Erzieherinnen geführt werden.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Im Interesse einer geregelten Arbeit im Waldkindergarten wird erwartet, dass die Kinder die Einrichtung regelmäßig besuchen. Die Waldkindergartenkinder treffen spätestens zu Beginn der Betreuungszeiten am vereinbarten Treffpunkt ein.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die Kinder zu Beginn der Betreuungszeiten am vereinbarten Treffpunkt den Erzieherinnen übergeben werden und am Ende der Betreuungszeiten wieder abgeholt werden. Die Erziehungsberechtigten müssen den Erzieherinnen mitteilen, wenn das Kind von einer anderen als der üblichen Person abgeholt werden soll. Wird ein Kind nicht oder nicht rechtzeitig abgeholt, so sind die Erzieherinnen berechtigt, es auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu bringen oder bringen zu lassen oder anderweitig zu beaufsichtigen.

Im Krankheitsfall oder bei Fernbleiben des Kindes aus anderen Gründen sollen die Erzieherinnen sofort benachrichtigt werden. Kinder, die trotz Krankheit im Waldkindergarten erscheinen, können von den Erzieherinnen zurückgewiesen werden.

Gestatten die Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind den Heimweg ohne Begleitung eines



Die Fledermäuse
Waldkindergarten Friedrichsdorf e.V.

Erwachsenen antritt, ist dies dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären.

Die Erziehungsberechtigten teilen jede Änderung zur Person umgehend dem Vorstand mit.
(Wohnsitzwechsel, Veränderung der Familiensituation, Telefon, u.s.w.)

Die Erziehungsberechtigten haben die Satzungsbestimmungen einzuhalten und die Gebühren zu entrichten.

Der Waldkindergarten ist eine Elterninitiative, d.h. die Eltern sind zur Mithilfe verpflichtet. Jede Familie sollte in einem Jahr Hilfestunden leisten. Diese werden vom Vorstand nicht nachgehalten.

Ausrüstung der Kinder

Die zweckmäßige Kleidung der Kinder ist im Wald sehr wichtig. Dazu verweisen wir auf unseren „Bekleidungs- und Verpflegungsratgeber“.

Gefahren im Wald

Im Wald gibt es naturgemäß diverse Gefahren, z. B. Zecken oder den Kleinen Fuchsbandwurm. Die Eltern erhalten ein Merkblatt zur Information und Vorsorge.

Aufsicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes durch das Personal des Waldkindergartens am vereinbarten Treffpunkt und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen. Wurde im „Aufnahmebogen / Betreuungsvertrag“ angekreuzt, dass das Kind den Heimweg ohne Begleitung eines Erwachsenen antreten darf, endet die Aufsichtspflicht des Personals, wenn das Kind am Ende der Betreuungszeit das Personal verlässt.

Die Erzieherinnen sind mit einer Erste-Hilfe-Ausrüstung, Mobiltelefon, Liste mit Telefonnummern, Ersatzkleidung für die Kinder, Taschentüchern, Toilettenpapier, einer Regenschutzplane und Wasser zum Reinigen der Hände ausgestattet. Es werden Bestimmungsbücher und unterschiedliche pädagogische Materialien mitgeführt.



Die Fledermäuse
Waldkindergarten Friedrichsdorf e.V.

Die Kinder sind während des Aufenthaltes im Waldkindergarten sowie auf dem direkten Weg zum und vom Waldkindergarten unfallversichert. Alle Unfälle, die auf dem Weg zum und vom Waldkindergarten eintreten, sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern; der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Beendigung des Benutzungsverhältnisses

Das Benutzungsverhältnis endet mit der Abmeldung des Kindes. Eine Abmeldung nur für die Dauer der Schulferien, eines Urlaubs oder einer Erkrankung unterbricht das Benutzungsverhältnis nicht. Eine Kündigung ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende möglich.

Das Benutzungsverhältnis endet im übrigen automatisch mit Ablauf des Monats, der dem Schulbeginn des Kindes vorausgeht. Die Erziehungsberechtigten setzen den Vorstand von der Einschulung schriftlich bis vier Wochen vor Beginn der Sommerferien in Kenntnis. Eine vorübergehende Schließung des Waldkindergartens oder eine Schließung des Waldkindergartens aus Anlass der Schulferien unterbricht das Benutzungsverhältnis nicht.

Ausschluss vom Besuch des Waldkindergartens

Ein Kind kann vom weiteren Besuch des Waldkindergartens ausgeschlossen werden, wenn

- die Waldkindergarten- und Gebührenordnung von den Erziehungsberechtigten nicht eingehalten wird.
- die Erziehungsberechtigten drei Monate mit den finanziellen Beiträgen im Rückstand sind.
- durch das Verhalten des Kindes eine unzumutbare Belastung entsteht.



Die Fledermäuse
Waldkindergarten Friedrichsdorf e.V.

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Waldkindergartens werden zur teilweisen Deckung der Kosten Gebühren erhoben.

Die Gebühr für die Betreuung eines Kindes im Waldkindergarten beträgt monatlich € 165,-.

Das Frühstücksgeld für das wöchentliche gemeinsame Frühstück beträgt € 3,- monatlich.

Für eine Familie, die mehr als ein Kind zur selben Zeit im Waldkindergarten hat, wird für das zweite und für die folgenden Kinder ein Nachlass von 10 % gewährt. Zurzeit zahlt die Stadt Friedrichsdorf darüber hinaus einen weiteren Zuschuss, so dass eine Familie für das 2. Kind nur 50% der Gebühr zahlt.

Die Kostenhöhe für das Essensgeld wird vom Taunustagungshotel festgelegt, und an die Eltern weitergereicht, sie betragen z. Zt. € 3,50.

Der Mitgliedsbeitrag für den Verein beträgt monatlich € 8,-.

Die Erziehungsberechtigten sind zur Zahlung der Gebühren und des Essensgeldes verpflichtet.

Zeitraum und Umfang der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Tag, an dem das Kind in den Waldkindergarten aufgenommen wird; die Gebühr wird nach vollen Monatsätzen berechnet.

Die Zahlungspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Benutzungsverhältnis gemäß Punkt „Beendigung des Benutzungsverhältnisses“ dieser Waldkindergarten- und Gebührenordnung endet.

Kann ein Kind seinen Platz nicht in Anspruch nehmen, so bleibt dies ohne Einfluss auf die Gebührenpflicht. Dies gilt auch bei Krankheit oder Urlaub. Eine vorübergehende Schließung des Waldkindergartens gemäß Punkt „Öffnungszeiten“ dieser Waldkindergarten- und Gebührenordnung bringt die Gebührenpflicht nicht zum Ruhen.



Die Fledermäuse
Waldkindergarten Friedrichsdorf e.V.

Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühr wird am 5. eines jeden Monats für den jeweils laufenden Monat zur Zahlung fällig. Der Waldkindergarten bevorzugt die Zahlung per Einzugsermächtigung. Vorauszahlungen über einen längeren Zeitraum sind möglich.